

Hygienekonzept der Potsdamer Kickers 94



Kontaktdaten

Ansprechpartner: Wolfgang Schaffernicht (1. Vorsitzender)
Telefon: 0331 95130740
Mail: kontakt@potsdamer-kickers.de
Homepage: www.potsdamer-kickers.de

0.Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den geltenden Umgangsverordnungen der Landesregierung Brandenburg und den Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Trainings- und Spielbetriebs seitens des DFB und FLB. Stand 23.11.2021

Die hier aufgeführten Regelungen sollen bei Einhaltung der Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit SARS-CoV 2 (Covid-19) reduzieren. Im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs sind innerhalb der festgesetzten Bereiche „Sporthalle“ und „Sportplatz“ separate risikomindernde Regeln festgesetzt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Potsdamer Kickers nur einer der Nutzer der Sportstätten (Sporthalle und Sportplatz) der Karl-Foerster Grundschule Potsdam sind. Daher gelten neben den hier vereinsseitig festgelegten Regeln die Hygieneregeln der Schule bzw. des Schulträgers. (Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den KIS – Kommunaler Immobilienservice). Einhergehend obliegt die Reinigung der vom Schulträger beauftragten Reinigungsfirma. Ebenfalls ist die Ausstattung der Hygienebereiche mit Seife und Papierhandtüchern durch die Verantwortlichen der Sportstätten zu realisieren.

Für die Sportstätten, inklusive Funktionsgebäude im Sportpark Luftschiffhafen und Templiner Straße, geben die Luftschiffhafen Potsdam GmbH bzw. die PSU die Regeln vor und wir haben sie konsequent einzuhalten, auch wenn diese über Richtlinien des Landes, der Stadt, des FLB oder der Potsdamer Kickers hinausgehen sollten.

Dieses Hygienekonzept gilt ab Veröffentlichung und ist bis zum offiziellen Ende der Einschränkungen durch die Umgangsverordnungen gültig.

Der Spielbetrieb ist vorerst bis 31.12.2021 ausgesetzt.

1. Trainingsbetrieb

- a) Der Zutritt in bzw. auf alle Sportanlagen ist nur noch nachweislich vollständig geimpften und genesenen Personen sowie Kindern unter 12 Jahren (0 bis 11 Jahre) gestattet.
- b) Für Trainer/-innen gilt nun ebenfalls die 2G-Regelung.
- c) Mit einem negativen Testnachweis haben Jugendliche unter 18 Jahren (12 bis 17 Jahre) ebenfalls Zutritt und können am Sportbetrieb teilnehmen. Als Testnachweis wird auch der Nachweis einer erziehungsberechtigten Person (Schultest) anerkannt!
- d) Personen, welchen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht ausgesprochen wurde, können mit einem negativen, tagesaktuellem Schnelltest und dem durchgehend Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil ebenfalls am Trainingsbetrieb teilnehmen. (Wichtig: Die gesundheitlichen Gründe sind durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen).

2. Organisation

- a) Die Regelungen sind allen SportlerInnen, TrainerInnen, SchiedsrichterInnen sowie Besuchern zugänglich zu machen.
 - I. Veröffentlichung im Schaukasten der Sporthalle und im Vereinsraum
 - II. Versand über FLB-Postfach an alle Vereine und Verbandsverantwortlichen
 - III. Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins
- b) Die verantwortlichen TrainerInnen belehren die SportlerInnen regelmäßig über diese Regelungen und informieren SchiedsrichterInnen sowie BesucherInnen über die wichtigsten Maßnahmen vor Ort.
- c) Personen, die nicht bereit sind, die Maßnahmen umzusetzen oder bewusst dagegen verstoßen, werden aus den Bereichen verwiesen.
- d) Die Trainer lassen nur die Spieler am Training teilnehmen, welche die Anforderungen aus 1. erfüllen.
- e) Der Vorstand wird die Berechtigung aller Trainer nach Punkt 1 prüfen.

3. Allgemeine Regeln

- a) Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m in allen Bereichen.
- b) In Trainings- und Spielpausen ist auch auf dem Spielfeld der Mindestabstand einzuhalten.
- c) Körperliche Begrüßungsrituale wie Händedruck oder Umarmungen sind zu unterlassen.
- d) Es gilt die allgemeine Hust- und Nies-Regeln einzuhalten.
- e) Gängige Hygieneregeln, z.B. häufiges 30-Sekunden-Händewaschen mit Seife - nicht nur - nach dem Toilettengang, sind einzuhalten.
- f) Spucken und Naseputzen (insbesondere das Herausschnäuzen) sind auf dem Spielfeld zu unterlassen.
- g) Ein Austausch von Gegenständen, wie z.B. Leibchen oder auch Trinkflaschen, ist zu unterlassen.
- h) Leibchen sind regelmäßig nach dem Trainingsbetrieb zu waschen.

4. Verdachtsfälle und Nachverfolgung

- a) Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sind für den Trainings- und Spielbetrieb in allen Bereichen (Punkte 5 bis 7) Teilnehmerlisten anzufertigen und an den Vorstand zu übermitteln.
 - I. Eine namentliche Erfassung der BesucherInnen ist gemäß der SARS-CoV-2-UmgV notwendig.
 - II. Die Anwesenheitslisten müssen mit Vor- und Nachnamen sowie einer Kontaktoption (Telefonnummer oder E-Mailadresse) geführt werden.
 - III. Die Aufbewahrungsfrist unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beträgt 4 Wochen.
 - IV. Eine Weitergabe an das zuständige Gesundheitsamt bedarf keiner separaten Einwilligung.
- b) Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie der Besuch der Sportstätten sind nur im symptomfreien Gesundheitszustand möglich.
 - I. Symptome: Husten, Fieber ab 38°C, Atemnot, sonstige Erkältungssymptome
 - II. Punkt 4b) gilt auch, wenn im Haushalt des Betreffenden eine oder mehrere Personen die o.g. Symptomatik aufweisen.
 - III. Bei einem positiven Test gelten die allgemeinen behördlichen Quarantänemaßnahmen. Zusätzlich ist der Vorstand zu informieren

5. Sporthalle Karl-Förster-Schule und andere von uns genutzte Turnhallen

- a) Im gesamten Bereich der Umkleidekabinen und Hygienebereiche, Club- und Geräteraum besteht die Maskenpflicht. Alle haben beim Betreten der Halle eine Maske zu tragen, bis das Training beginnt und nach Beendigung des Trainings wieder aufzusetzen, bis sie die Halle verlassen haben.
- b) Die Nutzung der Duschräume ist nicht möglich.
- c) Der Zutritt zur Halle und den Umkleidekabinen ist folgenden Gruppen gestattet:
 - I. SportlerInnen der beteiligten Mannschaften
 - II. TrainerInnen, BetreuerInnen
 - III. SchiedsrichterInnen
 - IV. Hallenpersonal
- d) Eltern haben während des Trainingsbetriebs grundsätzlich keinen Zutritt. Sie warten außerhalb der Halle auf ihre Kinder.
- e) Für sonstige Veranstaltungen in der Halle werden separate Regelungen gemäß des Hygienekonzeptes getroffen.
- f) Ein Zutritt ist im Ausnahmefall, z.B. bei Verletzungen o.ä., nach Aufforderung zulässig.
- g) Der Zutritt zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang der Halle (vom Schulhof aus)
- h) Als Ausgang ist die Tür am Ende der Rampe festgelegt. Ausnahmen gelten für Trainingsgruppen, die nach dem Umziehen die Tür zum Parkplatz nutzen.
- i) Die Aktiven, aber allen voran die Verantwortlichen aller Mannschaften, achten auf die Einhaltung von gängigen Hygieneregeln.
- j) In den Umkleidekabinen und dem Vorraum zum Ausgangsbereich Parkplatz wird darauf geachtet, dass die Anzahl der darin befindlichen Personen den Räumlichkeiten angemessen ist, um den Abstand weitestgehend zu gewährleisten.
 - I. Größere Trainingsgruppen oder Teams ziehen sich in Etappen um, um den Abstand einzuhalten oder verteilen sich auf zwei Kabinen.
 - II. Alle Sachen sind nach dem Umziehen mit in die Halle zu nehmen und im hinteren Raum (Ausgangsbereich zum Parkplatz) zu lagern.
 - III. Besprechungen können draußen oder in der Halle stattfinden.

- k) Bei statischen Gegebenheiten (wie z.B. Trinkpause oder Besprechung) ist der Abstand untereinander von 1,50 Meter einzuhalten.
- l) In den Umkleidekabinen und Hygienebereichen sowie den Sporthallen wird auf eine angemessene Lüftung geachtet.
 - I. Im Rahmen des Trainingsbetriebs ist eine Lüftungspause von 15 Minute durchzuführen.
- m) Eine Vermischung der Trainingsgruppen sowie die Begegnung mit anderen Vereinen sind zu vermeiden.
 - I. Jede Trainingsgruppe hat spätestens 5 Minuten nach Trainingsende die Sporthalle zu verlassen.
 - II. Jede Trainingsgruppe darf erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn in die Sporthalle.

6. Sportplatz Kirschallee

Der Sportplatz ist ein öffentlich zugänglicher Bereich, daher ist eine Begegnung von Aktiven und Unbeteiligten nicht vollends zu vermeiden. Hier ist die Kommunikation zwischen Verantwortlichen des Trainings- und Spielbetriebes mit anderen NutzerInnen notwendig.

- a) Der Zugang zum Sportplatz erfolgt über die Toreinfahrt, wobei beide Türflügel zu öffnen sind. Die Einfahrt ist als Zufahrt für Rettungskräfte freizuhalten.
- b) Als Ausgang dient für BesucherInnen (außer für Personen mit Kinderwagen, Rädern oder medizinischen Hilfsmitteln) unter Wahrung der Abstandsregeln das Drehkreuz.
- c) Fahrräder sind außerhalb des Sportplatzes abzustellen.
- d) Im Freien kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden kann.
- e) Das Spielfeld, die überdachten Spielerbänke und der innere Bereich des Sportplatzes (Abgrenzung durch Zäune und Barriere auf der Nordostseite) sind ausschließlich den aktiven SportlerInnen, den Verantwortlichen der Vereine und den SchiedsrichterInnen vorbehalten.
- f) In den markierten Coaching-Zonen gilt die Maskenpflicht nur für Personen, die den 1,50m Mindestabstand nicht einhalten können. (z.B. ErsatzspielerInnen). TrainerInnen sind in diesem Bereich von der Maskenpflicht befreit.
- g) BesucherInnen sind grundsätzlich auf dem Hügel an der Barriere (Nordostseite) zu platzieren.

7. Luftschiffhafen

Es sind zusätzlich die Regeln der Luftschiffhafen Potsdam GmbH einzuhalten.

8. Templiner Straße

Es sind zusätzlich die Regeln der Potsdamer Sportunion einzuhalten.

Potsdam, 03.12.2021